



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

II-6255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1031 WIEN, DEN 12. Dezember 1988
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71158

21. 70 0502/216-Pr. 2/88

An den
Herrn
Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2845/AB
1988-12-23
zu 2883/J

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 2883/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Ofner, Dr. Gugerbauer und Mitunterzeichner vom 28. Oktober 1988, betreffend Kontrolle der Sonderabfallsammler- und -entsorger, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Bei einer vor kurzem stattgefunden Besprechung mit den für den Umweltschutz zuständigen Landesräten der Bundesländer wurde erneut festgehalten, daß eine Überprüfung der Sonderabfallsammler auf Einhaltung der bescheidmäßigen Vorschriften notwendig ist und eine entsprechende Überprüfung einvernehmlich festgelegt.

ad 2:

Unabhängig vom Inkrafttreten der Verfassungsgesetznovelle werde ich mich persönlich dafür einsetzen, daß diese Überprüfungen durchgeführt werden.

- 2 -

ad 3 und 4:

Die Sanierung gefährlicher Altlasten in Österreich stellt ein dringendes Anliegen im Bereich des Umweltschutzes dar. Primär wird vom Verursacherprinzip auszugehen sein. Es wird aber, wie auch die Erfahrungen im Ausland zeigen, nicht immer möglich sein den Verursacher namhaft zu machen und zum vollen Leistungserlass heranzuziehen. Für derartige Fälle soll durch die in Diskussion stehende Abgabe auf zu deponierenden Abfall die für dringend notwendige Maßnahmen erforderlichen Mittel rasch bereitgestellt werden.

Was die Hereinbringung von Kosten im Wege von Amtshaftungs-klagen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß dem Bund zunächst erst Sanierungskosten entstanden sein müssen, bis derartige Maßnahmen auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu prüfen sein werden.

